



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0001-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 25. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7800/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bonusmeilen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele dienstliche Flugreisen wurden durch Sie, Mitglieder Ihres Ressorts, Kabinetts, bzw. nachgeordneter Dienststellen, in den Jahren 2014 und 2015 absolviert? (aufgegliedert nach Flugstrecken und Jahren)*

Da ich erst mit 26. Jänner 2016 mein Amt als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie angetreten habe, habe ich im abgefragten Zeitraum keine dienstlichen Flugreisen für das bmvit durchgeführt.

Es wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch MitarbeiterInnen des Kabinetts Flugreisen nach München, Rom, Paris, Brüssel, Klagenfurt, Innsbruck, Frankfurt, Bangkok, Luxemburg, Köln,

Leipzig, Sofia, Düsseldorf, Altenrhein, Zürich, Kopenhagen, Riga, Los Angeles, Amsterdam und Havanna absolviert.

Die Auflistung aller dienstlichen Flugreisen durch MitarbeiterInnen meines Ressorts (inkl. nachgeordneter Dienststellen) in den Jahren 2014 und 2015 stellt einen zu hohen Verwaltungsaufwand dar.

Zu den Fragen 2 bis 11:

- *Wie viele Bonusmeilen (bzw. vergleichbare Bonusprogramme für Vielflieger) wurden dabei „erflogen“? (jährliche Aufgliederung)*
- *Kam es zu privaten Nutzungen dieser Bonusmeilen / Bonusprogramme?*
- *Wenn ja, von wem?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wenn nein, wie wurden diese Bonusmeilen / Bonusprogramme dienstlich genutzt?*
- *Sind in den Jahren 2014 und 2015 Bonusmeilen / Bonusprogramme dienstlich ungenutzt verfallen?*
- *Wenn ja, wie viele Meilen, bzw. welche Vergünstigungen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wer kontrolliert die Nutzung dieser Bonusmeilen / Bonusprogramme?*
- *Wie wird diese Nutzung überprüft?*

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden. Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen

Mag. Gerald Klug

